

**Berichterstattung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am
23. Februar 2017(am schmutzigen Donnerstag)**

Es waren elf Zuhörer anwesend.

Zu Beginn der Sitzung kürzte eine Gemeinderätin die Krawatte des Bürgermeisters.

TOP 1 - Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

TOP 2 - Bundesverkehrswegeplan: Projektnummer B39-G10-BW; Ortsumfahrung Willsbach (Teilprojekt 1; B39-G10-BW-T1-BW) und Ortsumfahrung Ellhofen (Teilprojekt 2; B39-G10-BW-T2-BW); Ablehnung der Linienskizze

1) Gemeinderatssitzungen am 21. April 2016 und am 12. Mai 2016

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- a) In der Sitzung am 21. April 2016 hat sich der Gemeinderat mit dem Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) befasst. In diesem Entwurf war eine sogenannte Linienskizze des Regierungspräsidiums Stuttgart (RP) enthalten. Die in der Linienskizze verwendete Trassenführung für die Ortsumfahrung der B 39 war vorher nicht mit der Gemeinde Ellhofen besprochen. Zweite Neuerung war, dass die beiden bislang eigenständigen Vorhaben „Umfahrung Willsbach“ und „Umfahrung Ellhofen“ vom RP zu einem Gesamtprojekt zusammengefasst und in zwei Teilprojekte untergliedert wurden.
- b) Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung dann folgendes beschlossen:
 - Die Gemeinde Ellhofen begrüßt ausdrücklich die Aufnahme der Ortsumgehung Ellhofen (B 39) im Bundesverkehrswegeplan.
 - Die Gemeinde Ellhofen ist weiterhin sehr an einer Ortsumgehung für die B 39 interessiert.
 - Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Stellungnahme zum Entwurf des BVWP um eine intensive Prüfung (verschiedener Varianten) im weiteren Planungsverlauf zu bitten.
- c) Die Stellungnahme der Gemeinde wurde in der Gemeinderatssitzung am 12. Mai 2016 unter dem Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben“ veröffentlicht.

2) Besprechungen mit betroffenen Anwohnern

Bereits damals sind einige Mitbürger auf die Gemeindeverwaltung zugekommen, die sich im Internet über die im BVWP enthaltene Planung informiert hatten, weil sie diese Variante für ungeeignet halten.

Im Mai 2016 und im Januar 2017 gab es zwei Treffen dieser Mitbürger mit dem

Bürgermeister zum Informationsaustausch. Zum Treffen am 18. Januar 2017 hat einer der Teilnehmer ein Protokoll gefertigt.

3) Beschlusslage im Gemeinderat

Die Beschlusslage im Gemeinderat zum Streckenverlauf einer Ortsumfahrung ist derzeit folgende:

- a) Für Ellhofen gab es in der zweiten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) „Raum Weinsberg“ nur eine Variante, die im FNP dargestellt war (Rechtskraft am 13. April 2004), nämlich die Variante 6 (Untertunnelung der bestehenden Trasse der B 39). Diese Variante wurde wohl deswegen aufgenommen, weil sie der Favorit des damaligen Straßenbauamts war.

Von der Gemeinde Ellhofen war allerdings in der Verbandsversammlung des GVV am 4. Dezember 2002 vom damaligen Bürgermeister Georg Michl betragt worden, alle sieben Varianten darzustellen. Dies wurde mehrheitlich abgelehnt und kam somit nicht zum Tragen. Der damalige Übersichtsplan des Straßenbauamts ist beigelegt.

- b) Für die dritte Fortschreibung war der Gemeinde Ellhofen vom Landratsamt Heilbronn, das für die Genehmigung der FNP zuständig ist, zugestanden worden, mehrere Trassen aufzunehmen, aber nicht alle, da der FNP ansonsten nicht genehmigungsfähig sei.

Die Darstellung von vier Varianten erfolgte also in der dritten Fortschreibung des FNP, die am 22. Juli 2011 rechtskräftig wurde. Dort sind die vier Trassen 3.1, 4.1, 6.1 und 6.2 enthalten. (Anmerkung: Die ehemals sieben Varianten des Straßenbauamts aus dem Jahr 1999 wurden 2008/2009 leicht überarbeitet und deshalb um jeweils einen Punkt und die Ziffer 1 ergänzt.)

Die Trassen 1, 2, 5 und 7 wurden aufgegeben, da diese am wenigsten im Interesse der Gemeinde Ellhofen lagen oder - wie im Fall der Variante 1 - sich nicht nur auf Ellhofener Markung befanden. Letzteres hätte beim Planungsrecht Schwierigkeiten gegeben, da die Gemeinde Lehrensteinsfeld sich stets gegen eine Trassenführung auf ihrer Markung gewehrt hat.

- c) Die alte - von der Gemeinde Ellhofen bereits aufgegeben Trasse 5 - ähnelt der nun im BVWP aufgenommenen Linienskizze. Laut Auskunft des RP sei die Ähnlichkeit von Trasse 5 und Linienskizze aber Zufall. Bei der Ausarbeitung der Linienskizze sei dem RP vom Bund vorgegeben worden, die beiden Maßnahmen Willsbach und Ellhofen zusammenzufassen und die kostenmäßig günstigere Variante zu ermitteln. Letzteres sei laut RP über ein technisches Verfahren erfolgt und habe zu der Linienskizze geführt, die jetzt im BVWP dargestellt ist.

Vom Gemeinderat liegt aus der Sitzung am 29. Juni 1999 der Beschluss zur Ablehnung der damaligen Variante 5 vor, die der heutigen Linienskizze in etwa entspricht.

4) Bewertung der im BVWP enthaltenen Linienskizze

Die vom RP ins Spiel gebrachte Trassenführung entlang der Linienskizze bringt für

Ellhofen kaum Vorteile, aber zahlreiche Nachteile:

- a) Die Verkehrsmenge auf der seitherigen Trasse der B 39 (Haller Straße) entfällt nicht, sondern wird nur in etwa halbiert und verlagert.
- b) Der Verkehr würde von der heutigen Einmündung der Querspange in die L 1102 nicht weg vom Ort, sondern zum Ort hin geführt.
- c) Zu den neuen Baugebieten, die in den letzten Jahren am Südrand von Ellhofen entstanden sind, würde der Verkehr größtenteils hin verlagert werden. In diesem Bereich sind weitere Wohngebiete im Flächennutzungsplan ausgewiesen („Dorfäcker II a“, „Rotäcker I“).
- d) Große Bereiche von Ellhofen (Gebiet um Ringstraße und Eulenbergstraße) würden vom Verkehr „eingeklammert“ werden.

5) Weiteres Verfahren

- a) Am 16. Februar 2017 findet im Regierungspräsidium Stuttgart zusammen mit Bürgermeister Schmidt aus Obersulm ein Gespräch mit dem zuständigen Referatsleiter vom RP statt. Dort sollen zahlreiche offene Fragen geklärt werden, wie beispielsweise:
 - Ist eine zeitliche Entkoppelung der beiden Teilprojekte möglich? (Dies wäre sowohl für Obersulm sehr wichtig, um die dort bereits als Bebauungsplan vorliegende Maßnahme möglichst schnell umsetzen zu können, gleichzeitig aber Ellhofen und dem RP genügend Zeit zu geben, eine sinnvolle Trasse auszuarbeiten.)
 - Aus welchem Grund wurden beide Maßnahmen (Willsbach und Ellhofen) überhaupt (und ohne Kenntnis der betroffenen Kommunen) zusammengefasst?
 - Wer hat die Zusammenfassung veranlasst?
 - Warum wurde die Gemeinde nicht zu der im BVWP vorgeschlagenen Linienskizze angehört?
 - Welche finanziellen Beteiligungen des Bundes sind denkbar
 - für Verbesserungen (vor allem Lärmschutz) an der jetzigen Trasse der B 39 (Haller Straße)?
 - für den Bau eines Kreisverkehrs an der Einmündung der Querspange in die B 39 a?
 - für den Bau eines eigenständigen Rechtsabbiegestreifens an der Einmündung der Querspange in die B 39?
 - Wann könnte eine Informationsveranstaltung / Bürgerversammlung im Beisein von Vertretern des RP stattfinden?

- b) Um dem RP ein klares Signal für die weitere Planung zu geben, sollte sehr frühzeitig klargestellt werden, dass die vom RP bislang vorgeschlagene Trasse für die Gemeinde Ellhofen nicht infrage kommt.

Bereits in der Stellungnahme vom 28. April 2016 (Anlage 2) hat die Gemeinde darum gebeten, die Ortsumfahrung Ellhofen hinsichtlich verschiedener Varianten zur Trassenführung noch intensiv zu prüfen.

- c) Ein gänzlicher Verzicht der Gemeinde Ellhofen auf eine Ortsumfahrung sollte zum jetzigen Zeitpunkt auf keinen Fall erklärt werden, bevor überhaupt andere Trassenführungen untersucht wurden. Im Flächennutzungsplan sind dazu vier Varianten ausgewiesen. Weitere sind denkbar.
- d) Der Gemeinderat sollte zudem klären, welche weiteren Maßnahmen die Gemeinde auf den Weg bringen will (Verkehrsgutachten). Dazu braucht die Verwaltung allerdings noch etwas Vorbereitungszeit. Nach Möglichkeit soll dieser Punkt aber vor den Sommerferien geklärt werden.
- e) Mit den Teilnehmern der Besprechung am 18. Januar 2017 wurde bereits ein weiterer Besprechungstermin vereinbart (Donnerstag, 2. März 2017, 18.30 Uhr), zu dem auch die Mitglieder des Gemeinderats recht herzlich eingeladen sind.

Der Vorsitzende ergänzte, dass nach Aussage des Regierungspräsidiums frühestens in fünf Jahren mit der Planung begonnen werde. Eine Bürgerversammlung oder Informationsveranstaltung sei erst dann sinnvoll, wenn Planungsvarianten vorlägen. Er wolle aber auf jeden Fall an der für den 2. März 2017, 18:30 Uhr, geplanten Besprechung festhalten. Diese finde im Bürgersaal statt.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die im Bundesverkehrswegeplan 2030 enthaltene Trassenführung der Ortsumfahrung für die Gemeinde Ellhofen (Linienskizze) wird abgelehnt.
- 2) Das Regierungspräsidium Stuttgart wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die beiden Teilprojekte Willsbach und Ellhofen zumindest zeitlich entkoppelt werden.
- 3) Das Regierungspräsidium Stuttgart wird aufgefordert, verschiedene weitere Varianten zur Trassenführung intensiv zu prüfen.

TOP 3 - Betrieb der Wasserversorgung; Erneuerung der elektrischen Anlagen für Hochbehälter, Pumpstation und Tiefbrunnen "Alter Bach"; Auftragsvergabe

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20. Oktober 2016 wurde beschlossen, die Erneuerung der elektrischen Anlagen für Hochbehälter, Pumpstation und Tiefbrunnen „Alter Bach“ im Jahr 2017 durchzuführen. Der Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) aus Crailsheim wurde mit den entsprechenden Ingenieurleistungen beauftragt.

Die beschränkte Ausschreibung erfolgte am 20. Dezember 2016, die Submission fand am 3. Februar 2017 im Rathaus Ellhofen statt. Das Ergebnis ist dem Schreiben der NOW und der Angebotszusammenstellung, jeweils vom 9. Februar 2017, zu entnehmen.

Günstigster Bieter ist die Firma Eggs aus Pliezhausen mit einem Angebot in Höhe von 74.442,64 Euro (netto). Damit liegen die Kosten unter den ursprünglich geschätzten 92.500 Euro (netto). Die Finanzierung ist im Wirtschaftsplan 2017 des Betriebs der Wasserversorgung enthalten.

Die Ausführung der Arbeiten ist im Zeitraum 27. Februar bis 31. Juli 2017 vorgesehen.

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für die Erneuerung der elektrischen Anlagen von Hochbehälter, Pumpstation und Tiefbrunnen „Alter Bach“ an die Firma Eggs aus Pliezhausen zum Angebotspreis von 74.442,64 Euro (netto) zu vergeben.

TOP 4 - Erweiterung von Johann-Dietz-Grundschule und Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“; Außenanlagen; Freigabe der Planung

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Das Planungsbüro Michael Kessel aus Ellhofen hat im Auftrag des Architekturbüros S-Projekt aus Ellhofen die Planung der Außenanlagen der Kommunalen Kindertagesstätte in Absprache mit der Kommunalen Kindertagesstätte und der Grundschule vorgenommen. Auf den Lageplan vom 14. Februar 2017 wird verwiesen.

Die Kosten betragen hierfür gemäß Kostenschätzung vom 15. Februar 2017 zirka 305.000 Euro und liegen somit unter den vom Büro S-Projekt in der Kostenberechnung vom 11. Januar 2016 enthaltenen Kosten in Höhe von 362.872,50 Euro (brutto). Die geplanten Maßnahmen sind dem Erläuterungsbericht von Herrn Kessel zu entnehmen.

Allerdings wird vorgeschlagen, Teile der Außenanlagenplanung, wie zum Beispiel die Parkplätze beim Bürgerhaus sowie ein Freiluftklassenzimmer (im nördlichen Grundstücksbereich der Grundschule) vorläufig bis zur Neugestaltung der Neuen Ortsmitte zurückzustellen, um nicht auf die Möglichkeit einer Förderung im Zuge des Landessanierungsprogrammes zu verzichten.

Die Ausschreibung der Außenanlagen soll im März 2017 erfolgen, die Vergabe ist für den 11. Mai 2017 geplant.

Der Gemeinderat beschloss die Freigabe der vorliegenden Planung der Außenanlagen der Kommunalen Kindertagesstätte und der Grundschule.

TOP 5 - Erweiterung von Johann-Dietz-Grundschule und Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ ; Verteilerküche Mensa; Ergänzung der Auftragsvergabe

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

In der Gemeinderatssitzung am 20. Oktober 2016 wurde nach einer beschränkten Ausschreibung der Auftrag für die Mensa-Verteilerküche an die Firma Gastro-Technik Beck aus Möckmühl zum Angebotspreis von 36.225,98 Euro vergeben.

Bereits zum damaligen Zeitpunkt war klar (und wurde in der damaligen Tischvorlage auch erwähnt), dass noch einige Detailabstimmungen im Bereich der Verteilerküche erforderlich sind, welche zu Nachträgen führen können.

Nach Abstimmung mit den mit der Essensausgabe in der Mensa tätigen Beschäftigten sowie Hausmeister Dirk Blum wurde am 9. Januar 2017 von der Firma Gastro-Technik Beck ein überarbeitetes Angebot erstellt, welches inhaltlich den Anforderungen der Beschäftigten entspricht. Die Kosten liegen nun jedoch bei 47.035,94 Euro. Allerdings lag die Kostenberechnung des Büros S-Projekt vom 11. Januar 2016 für dieses Gewerk bei 80.000 Euro, so dass das ursprüngliche Budget immer noch eingehalten wäre.

Zu den einzelnen Veränderungen wird auf das Schreiben des Büros S-Projekt vom 13. Februar 2017 verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung des Angebots der Firma Gastro-Technik Beck vom 9. Januar 2017, die Mehrkosten von 10.809,96 Euro übersteigen jedoch die Zuständigkeit der Verwaltung.

Der Gemeinderat beschloss, dem Angebot der Firma Gastro-Technik Beck vom 9. Januar 2017 für die Verteilerküche zum Angebotspreis von 47.035,94 Euro zuzustimmen.

TOP 6 - Erweiterung von Johann-Dietz-Grundschule und Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ ; Sonnenschutz am Bestand des Gebäudes „Neuenstädter Straße 1“; Auftragsvergabe

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Im Bereich des Neubaus von Mensa, Krippe und Kindertagesstätte waren in der Ausschreibung des Büros S-Projekt bereits Sonnenschutzelemente vorgesehen.

Im Zuge der wöchentlichen Baustellentermine wurde von der Grundschule angefragt, ob nicht auch die zwei Klassenzimmer des Bestandsgebäudes Neuenstädter Straße 1 einen Sonnenschutz erhalten könnten. Auch die Kommunale Kindertagesstätte würde derartige Maßnahmen am Bestand beim Bewegungsraum und dem derzeitigen Personalraum begrüßen.

Da beide Einrichtungen zwischenzeitlich fast täglich auch nachmittags in Betrieb sind, hält die Verwaltung den Wunsch der beiden Einrichtungen für nachvollziehbar.

Die mit den Sonnenschutzarbeiten beauftragte Firma Platzer aus Neckartenzlingen hat hierzu am 30. Januar 2017 ein Angebot abgegeben, welches vom Büro S-Projekt geprüft wurde. Die Mehrkosten betragen 11.028,44 Euro und übersteigen die Zuständigkeit der Verwaltung.

In diesen Kosten sind neben den Sonnenschutzelementen für die Bestandsfassade West auch zwei Edelstahlrolläden zum Verschluss der Küchenaus- und Rückgabebereiche zur Mensa mit in Summe 2.362,57 Euro brutto beinhaltet.

Der Gemeinderat beschloss, die Nachbeauftragung der Firma Platzer gemäß dem Angebot vom 30. Januar 2017 in Höhe von 11.028,44 Euro.

TOP 7 - Bildung von Haushaltsresten 2016

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:
Haushaltsansätze gelten für ein Haushaltsjahr. Dies bedeutet, dass Ausgabeansätze, die bis zum Jahresabschluss nicht verbraucht sind, grundsätzlich als erspart gelten. Allerdings können nicht verbrauchte Ausgabeansätze in die Bücher des nächsten Jahres übertragen und dort ohne nochmalige Veranschlagung für ihren Zweck verwendet werden. Dies dient der Beweglichkeit der Haushaltsführung und zugleich der Verwaltungsvereinfachung. Zudem wird verhindert, dass am Jahresende über Mittel unnötig verfügt wird („Dezemberfieber“), nur um deren Verfall zu vermeiden.

Für die Bildung von Haushaltsresten gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten; der Einfachheit halber werden dem Gemeinderat alle Haushaltsreste, die gebildet werden sollen, vorgelegt (Ziffern 1 und 2 der Anlage 1). Zur Information des Gemeinderates sind zudem alle weiteren Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes aufgelistet, bei denen ein Haushaltsrest gebildet werden könnte, jedoch aus den verschiedensten Gründen nicht sinnvoll ist (Ziffer 3 der Anlage 1). Insgesamt handelt es sich um einen Vorgriff auf die Jahresrechnung 2016.

Der Gemeinderat beschloss, die in der beigefügten Tabelle unter den Ziffern 1 und 2 aufgelisteten Haushaltsreste zu bilden.

TOP 8 - Rechtsverordnung der Gemeinde Ellhofen über die Öffnung von Verkaufsstellen am 23. April 2017

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Der Handels- und Gewerbeverein Ellhofen hat für Sonntag, 23. April 2017, einen verkaufsoffenen Sonntag im Rahmen der Aktion „Ellhofen lädt ein“ für die Gemeinde Ellhofen beantragt.
- 2) Ein verkaufsoffener Tag darf maximal an drei Sonn- und Feiertagen des Jahres innerhalb einer Gemeinde stattfinden. Bislang liegt für Ellhofen kein weiterer Antrag für das Jahr 2017 vor. Der Gemeinderat ist für den Erlass der notwendigen Rechtsverordnung zuständig.

Grundlegende Voraussetzung zur Zulässigkeit eines verkaufsoffenen Sonntags ist, dass eine „ähnliche Veranstaltung“ im Sinne von Paragraph 8 in Verbindung mit § 14 Absatz 1 des Ladenöffnungsgesetzes (LadÖG), die einen verkaufsoffenen Sonntag rechtfertigen kann, vorliegt. Dies ist der Fall, wenn

- die Veranstaltung sich von Veranstaltungen an „normalen“ Sonn- und Feiertagen abhebt,
- einen im Verhältnis zu der Einwohnerzahl des Ortsteils beträchtlichen Besucherstrom anzieht und
- aus diesem Grund Anlass bietet, die Offenhaltung von Verkaufsstellen freizugeben.

Die am 23. April 2017 stattfindende Aktion „Ellhofen lädt ein“ erfüllt diese gesetzlichen Voraussetzungen.

Der Gemeinderat beschloss, die Rechtsverordnung der Gemeinde Ellhofen über die Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag, 23. April 2017. Diese Rechtsverordnung ist an anderer Stelle dieser Heimatschau abgedruckt.

TOP 9 - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Durch die verschiedensten Änderungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in den vergangenen Jahren - insbesondere für den Sozial- und Erziehungsdienst und die Zuordnung dieses Bereichs zu einer eigenständigen Gehaltstabelle - sind die Festlegungen in der Hauptsatzung der Gemeinde Ellhofen nicht mehr ganz aktuell.

Spätestens seit der Tarifeinigung vom 30. September 2015 für den Sozial- und Erziehungsdienst, mit der Erzieher/innen im Normalfall in die Entgeltgruppe S 8a eingruppiert werden (ursprünglich waren Erzieher/innen in Entgeltgruppe S 4, später in Entgeltgruppe S 6) stellt sich die Frage, ob die Ermächtigung des Bürgermeisters nach § 8 Absatz 2 Ziffer 2.3. der Hauptsatzung die Einstellung von Erzieher/innen in S 8a TVöD noch umfasst.

Auch im sonstigen Bereich wäre aufgrund der zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Eingruppierungsmerkmale die Erweiterung der Ermächtigung des Bürgermeisters bis zur neuen Entgeltgruppe 9a (seither Ermächtigung bis Entgeltgruppe 8) wünschenswert.

Die mit Entgeltgruppe 9a TVöD vergleichbaren Entgeltgruppen im Sozial- und Erziehungsdienst wären S 9 bis S 11a, die mit der Entgeltgruppe 8 vergleichbaren Entgeltgruppen im Sozial- und Erziehungsdienst wären S 6 bis S 8b.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Hauptsatzung entsprechend zu ergänzen.

Bisherige Fassung:

- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
- 2.3. die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 8 des TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst), Aushilfskräften, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen.

Neue Fassung (Vorschlag):

- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
- 2.3. die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 9a (Alternativ 8) des TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst), von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 11a (Alternativ 8b) des TVöD für den Sozial- und Erziehungsdienst,

Aushilfskräften, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen.

Der Gemeinderat beschloss, die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung. Diese ist an anderer Stelle dieser Heimatschau abgedruckt.

TOP 10 -Bekanntgaben

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

1) Öffentliche Gemeinderatssitzung am 26. Januar 2017; Niederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. Januar 2017 wurde vorab per E-Mail verschickt und geht zusätzlich in der Sitzung zur Unterschrift in Umlauf.

2) Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 26. Januar 2017; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. Januar 2017 ist nichts bekannt zu geben.

3) Grunderwerb

Die Gemeinde Ellhofen hat das Flurstück 81 an der Hauptstraße mit 48 Quadratmeter am 30. Januar 2017 erworben.

4) Vereinsförderung

In einer der letzten Gemeinderatssitzungen wurde nach den Regelungen zur Vereinsförderung gefragt. In Ellhofen sind dazu keine Vereinsförderrichtlinien vorhanden. Lediglich einzelne Regelungen wurden im Zusammenhang mit der Umstellung auf den Euro zusammengefasst. Hierzu wird auf die damalige Gemeinderatsvorlage verwiesen. Zusätzlich wurden 2006 Regelungen für Vereinsjubiläen festgelegt. Hinzu kommen natürlich noch die zahlreichen Nutzungen für Trainings-/ Probetrieb der Vereine von Gemeindeeinrichtungen und vieles mehr.

Der Vorsitzende ergänzte mündlich:

5) Bundestagswahl 2017

Nachdem der Termin für die Bundestagswahl jetzt auf den 24. September 2017 festgelegt wurde, bat der Vorsitzende die Gemeinderäte darum, sich bei Yvonne Friedrich (Organisation von Wahlen) zu melden, falls sie an diesem Tag nicht als Wahlhelfer zur Verfügung stehen sollten.

6) Terminverschiebung

Der für den 9. März 2017 geplante Bauausschuss wird auf den 16. März 2017 vor die Gemeinderatsitzung verschoben.

7) Containerstandort Edeka; Verlegung

Wegen Abbrucharbeiten der Firma EDEKA im Gewerbegebiet wurden die Recyclingcontainer vom Standort Schillerstraße verlegt. Für die Dauer der Bauarbeiten (voraussichtlich bis Oktober 2018) sind die Container vorübergehend auf dem Parkplatz der Sporthalle in der Raiffeisenstraße aufgestellt.

TOP 11 - Anfragen aus dem Gemeinderat

1) Baustellenbesichtigung

Eine Gemeinderätin erkundigte sich danach, ob eine weitere öffentliche Baustellen-Besichtigung von Grundschule und kommunaler Kita geplant sei. Der Vorsitzende bestätigte, dass eine Besichtigung für den 28. März 2017 geplant sei. Eine Einladung werde in der Heimatschau erfolgen.

2) Containerstandort am Schulhof; Hecke

Ein Mitglied des Gemeinderates wies darauf hin, dass der Standort sehr vermülle und regte an, die Hecke zu entfernen. Der Vorsitzende sagte, durch das Entfernen des Sichtschutzes werde die Stelle noch unansehnlicher. Er könne sich lediglich ein Stutzen der Hecke vorstellen.

3) Elternbeirat, Schreiben zum Schulwegeplan

Ein Gemeinderat sagte, er habe ein Schreiben des Elternbeirat zum Thema Schulwegeplan erhalten. Der Vorsitzende sagte, er wolle zuerst noch intern klären, wie hier weiter verfahren werden solle.

4) Gewerbegebiet; Grundstück 4504

Ein Mitglied des Gemeinderates erkundigte sich erneut nach dem Sachstand zu einem verkauften Grundstück. Der Vorsitzende sagt, dass ein Baugesuch für das Grundstück angeblich im Herbst 2017 eingereicht werden solle.

Ein weiteres Mitglied des Gemeinderates bemängelte, dass das Grundstück zugemüllt sei. Der neue Eigentümer solle sich um die Pflege kümmern. Der Vorsitzende sicherte zu, dies dem Ordnungsamt mitzuteilen.

5) Beherbergungsbetrieb

Ein Gemeinderat sagte, ihm sei an einem Gebäude ein Schild mit der Aufschrift „Pension“ aufgefallen. Er wollte wissen, ob die Verwaltung bereits Kenntnis davon habe. Der Vorsitzende sagte, das Baurechtsamt im Landratsamt sei von der Verwaltung gebeten worden, dies zu überprüfen. Ein Antrag auf Nutzungsänderung für das Gebäude liege der Verwaltung bisher nicht vor.

6) Faschingsumzug

Eine Gemeinderätin sagte, dass sie von vielen Besuchern des Faschingsumzuges gefragt worden sei, wo die Toiletten zu finden sind. Der Vorsitzende sagte, dass es genauso viele Toiletten wie bisher gewesen sein müssten. Die Anzahl der Miettoiletten zu erhöhen, sei auch eine Kostenfrage für den Karnevalsverein. Er werde das Thema aber ansprechen.

TOP 12 - Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.